

Standardbericht 2020 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen sowie Inobhutnahmen in Nürnberg

1. Aktuelle Entwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen

Im Standardbericht 2019 wurde bereits über die Auswirkungen der Corona-Pandemie von März bis Ende Mai 2020 sowie über den Zwischenstand der laufenden Revision des Personalbemessungsverfahrens im Allgemeinen Sozialdienst berichtet. Bezugnehmend auf die Jugendhilfeausschussvorlage TOP 3 vom 23.07.2020 werden im Folgenden die Entwicklungen ab Juni 2020 bis Ende Mai 2021 dargestellt.

Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona

Seit März 2020 stellt die Corona-Pandemie die Welt auf den Kopf. Auch über ein Jahr später sind die Menschen weltweit noch immer von den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. So bestimmen weiterhin Beschränkungen bzw. Abstandsgebote den Alltag und die gesetzlichen Regelungen wechseln abhängig von der aktuellen Inzidenz (Lock down, Teillockdown und Öffnung). Zudem müssen Quarantäneregeln individuell für das jeweilige Betreuungssetting mit den Gesundheitsämtern abgestimmt werden. Die zwischenzeitlich voranschreitenden Schutzimpfungen sowie die Erkenntnis und zunehmend routiniertere Anwendung von wirksamen Schutzmaßnahmen lassen ein Ende bzw. die Rückkehr zu einem normalen Alltag langsam erkennen. Obwohl die Jugendhilfe im Umgang mit Krisen im Allgemeinen sehr erprobt ist - man denke nur an die Aufnahme und Versorgung zehntausender junger unbegleiteter Ausländer - stellen die Auswirkungen des Covid-19-Virus eine Mammut-Aufgabe sowohl für Jugendämter als auch für die Freien Träger dar, die noch nicht bewältigt ist. Grundlegend galt und gilt es den jungen Menschen und ihren Familien einen verlässlichen Schutz sowie die notwendige Unterstützung in dieser außergewöhnlichen Krisenzeit bereitzustellen und trotz Ausgangssperren bzw. -beschränkungen den Kontakt zu den betreuten Kindern und Familien nicht abreißen zu lassen. „Schließlich können Erziehungshilfeeinrichtungen nicht einfach geschlossen werden und der Kinderschutz kann nicht ausgesetzt werden. Ein Pausieren ist also in der Corona-Pandemie nicht möglich.“¹ In der 1. Welle (März bis Juni 2020) mussten viele ad hoc-Lösungen gefunden und umgesetzt werden. Ein großes Augenmerk wurde von Anfang an auf die Sicherstellung einer Notbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten sowie Schulen gelegt. Ab Mitte April 2020 gab es die rechtliche Möglichkeit, den Zugang zur Notbetreuung auch unter dem Aspekt des Kinderschutzes zu eröffnen und dies wurde in Nürnberg aktiv genutzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes vermittelten bereits im April 2020 knapp 100 Kinder in die Einrichtungen und konnten so sichere und stabilere Rahmenbedingungen für sie und ihre Familien schaffen. Diese Zahl stieg kontinuierlich auf über 150 Kinder Ende Mai und 180 Kinder Ende Juli 2020 an. Auch in der Notbetreuungsphase 2021 wurde diese Möglichkeit weiterhin auf etwa dem gleichen Niveau aktiv genutzt. Die weiteren ergriffenen Maßnahmen wurden bereits im Standardbericht 2019 im Juli 2020 ausführlich dargelegt. Auf eine erneute Darstellung wird verzichtet, stattdessen wird im aktuellen die Situation ab Sommer 2020 bis Juni 2021 aufgezeigt.

¹ Reinhold Gravelmann: Erziehungshilfe in Zeiten der Corona-Pandemie – Auswirkungen der Pandemie zur Relevanz erzieherischer Hilfen sowie zu aktuellen und zukünftigen Handlungsnotwendigkeiten; Seite 5-8, AFET-Ausgabe Januar 2021

Die Sommermonate 2020 führten zu einer leichten Entspannung der Lage. Die niedrigen Inzidenzwerte ermöglichten eine sanfte Öffnung, d.h. der Alltag – insbesondere die sozialen Kontakte waren unter weniger strengen Auflagen und Beurlaubungen aus stationären Einrichtungen zu den Eltern möglich. Mit wachsamen Augen wurde diese Zeit der kurzzeitigen Entspannung zur Aufarbeitung bzw. für verschobene Präsenztermine und der Bewertung der ergriffenen Maßnahmen genutzt. Es war allen Beteiligten klar, dass spätestens ab Herbst das Risiko einer 2. Infektionswelle steigen wird; wenn auch zu diesem Zeitpunkt das volle Ausmaß ggf. unterschätzt wurde. Die durchgeführten Analysen zeigten, dass zum einen die überwiegende Anzahl der Nürnberger Familien über ausreichend Resilienzen verfügt haben bzw. durch die Aufrechterhaltung von Hilfsangeboten (z.B. Notbetreuung in KiTas, Betreuung über neue Medien) ausreichend unterstützt wurden, um gut durch den 1. Lock-down zu kommen. Leider wurde aber bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich, dass in dieser ersten Phase einige Hilfen durch die fehlenden bzw. eingeschränkten Hilfsangebote nicht ausreichend gestaltet und so Krisen bzw. weitere Defizite in Familien entstanden sind. Neben verstärkter Präsenz und Kontaktaufnahmen zu den jungen Menschen und ihren Familien sowie den Trägern und Einrichtungen nützte das Jugendamt der Stadt Nürnberg diese Zeit, um konkrete Handlungsmaxime für die kommenden Monate bzw. eine weitere Infektionswelle zu ermitteln und notwendige Strukturen zu schaffen. Die einhellige Prämisse fasst Herr Gravelmann treffend zusammen: „Einschränkungen der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern auf ein absolut notwendiges Minimum zu begrenzen. Der Kinderschutz muss stets prioritär bleiben, ambulante Familienhilfen sind unter Wahrung des Gesundheitsschutzes weitestgehend aufrechtzuerhalten und die Jugendämter müssen für die Fachkräfte und Betroffenen sowie Familien erreichbar sein. Die Fachlichen Standards der Arbeit sind auch unter Krisenbedingungen möglichst aufrechtzuerhalten.“² Hierzu fand ein breiter bundes- bzw. landesweiter sowie regionaler Austausch mit unterschiedlichsten Akteuren (z.B. Polizei, Bay. Landesjugendamt, Staatsministerium, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie) statt. Auch die - seit Beginn der Pandemie mehrmals wöchentlich bis max. 14-tägig - installierten bedarfsgerechten Telefon- bzw. Videokonferenzen mit der Vertreterin und den Vertretern der Träger und Verbände blieben zur direkten, unbürokratischen Koordination der Nürnberger Jugendhilfe weiterhin aufrechterhalten. Infolgedessen konnten die konkreten Handlungsschritte ermittelt werden:

- Ausbau der technischen Ausrüstung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Schulung im Umgang
- Prüfung und Etablierung von rotierenden Arbeitsmodellen und Hygienemaßnahmen (z.B. Klärung von Vertretung und Erreichbarkeit)
- Sicherstellen der Notbetreuung in Schulen, Kindertagesstätten, Heilpäd. Tagesstätten
- Klärung der Finanzierung von Corona bedingten Mehraufwand sowie Leistungsausfällen
- Prüfung und Etablierung von neu eingeführten Formaten, z.B. Schulbegleitungen im häuslichen Umfeld oder konzeptionelle Anpassung von Gruppenangebote in Hinblick auf Hygienemaßnahmen
- Ermittlung von eingeschränkten Zugangswegen in Jugendhilfen (z.B. Soziale Gruppenarbeit) bzw. fehlenden Anbietern zur adäquaten Bedarfsdeckung

Durch die Analyse und konkrete Umsetzung konnte eine gewisse Sicherheit für den Herbst und Winter sowohl auf Jugendamts- als auch auf Trägerseite gewonnen werden, die mit zunehmendem Anstieg der Inzidenz ab Oktober 2020 und dem Teillockdown ab Dezember dringend benötigt wurde, um besser und schneller auf sich veränderte Situationen einstellen können und neue Aufgabenstellungen (z.B. Test- und Impflicht) zu meistern. So wurden ab Jahresmitte 2020 ambulante

² Reinhold Gravelmann: Erziehungshilfe in Zeiten der Corona-Pandemie – Auswirkungen der Pandemie zur Relevanz erzieherischer Hilfen sowie zu aktuellen und zukünftigen Handlungsnotwendigkeiten; AFET Dialog Erziehungshilfe; Ausgabe Januar 2021; Seite 5-8

Hilfen, soweit wie irgendwie möglich, im persönlichen Kontakt geleistet. Insgesamt funktioniert die Kommunikation zwischen Jugendamt, freien Trägern und den jungen Menschen und ihren Familien und so können die Familien durchgängig unterstützt werden. Das gute Fundament der Nürnberger Jugendhilfe bewährte sich ein weiteres Mal und wurde durch die Pandemie eher noch gestärkt.

Gleichzeitig wurden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt medial so ausgestattet, dass Beratung und Hilfestellung aber auch Fortbildungen und Arbeitskreise virtuell durchgeführt werden können. So stellt sich das Jugendamt im Juni 2021 z.B. auch der Herausforderung, den 3. Nürnberger Jugendhilfetag in multimedialem Design auszurichten.

Trotzdem sind die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie noch lange nicht gemeistert, und das komplette Ausmaß noch nicht absehbar. Fast täglich erreichen uns alarmierenden Zahlen aus Fachgremien und aktuellen Studien, auch medial wird das Thema aufgegriffen, hinzukommen die Haushaltshochrechnungen aus den Kommunen mit massiven Einnahmeeinbrüchen und gleichzeitig hohen Ausgabensteigerungen. Die negativen Folgen betreffen nahezu alle Lebensbereiche und werden in Bezug auf die jungen Menschen und ihre Familien immer deutlicher. So ist bereits jetzt schon ersichtlich, dass psychische Probleme sowie die Defizite im Bildungs- und Teilhabebereich stark zunehmen. Die aktuelle Bundesstatistik weist zudem den von allen Fachleuten befürchteten Anstieg der Gewalt gegen Kinder/Jugendliche nach. So stieg die Anzahl der Tötungsdelikte bundesweit um 1/3 auf 150 Fälle. Den größten Zuwachs gab es aber im Bereich des sexuellen Missbrauchs in Form von Kinderpornographie im Netz. Es ist noch unklar, ob Corona wirklich ein Treiber dieser negativen Entwicklung ist. Der Präsident des Bundeskriminalamtes Hr. Münch gibt hierzu an: „Die räumliche Beengtheit, Existenzängste, Familiäre Spannungen können dazu beitragen, dass sich Gewalt stärker entlädt, und wenn dann Täter und Opfer kontinuierlich daheim sind, besteht auch für Kinder nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, auf Gewalterfahrung aufmerksam zu machen.“³

Diesen Problemen hat sich die Jugendhilfe – trotz angespannter Finanzlage – zu stellen. Hierbei ist es wichtig, dass flexible Not-Lösungen keine Dauerlösungen werden, sondern gemeinsam - mit öffentlichen und freien Trägern und insbesondere unter Partizipation der jungen Menschen und deren Familie – bedarfsgerechte Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Personalbemessungsverfahren im Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Ende 2019 fasste das Jugendamt der Stadt Nürnberg den Entschluss, unter Beteiligung von DiP das seit 2010 eingeführte Personalbemessungsverfahren im ASD einer Revision zu unterziehen, mit dem Ziel einerseits den aktuellen Personalbedarf zu bestimmen und andererseits der stetig notwendigen qualitativen Weiterentwicklung bzw. der Anpassung der Kernprozesse an gesetzliche Änderungen Sorge zu tragen. Für die Revision konnte das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) gewonnen werden und wurde trotz Corona-Pandemie im virtuellen Format durchgeführt. Ein vorzeitiger Zwischenstand wurde bereits im Jugendhilfeausschuss im Juli 2020 vorgestellt.

Bis zum Herbst 2020 konnten alle Kern- und Teilprozesse – bis auf die Eingliederungshilfen – überarbeitet werden. Die Erstellung des Kernprozesses §35a SGB VIII Eingliederungshilfen war aufgrund der grundsätzlichen Änderungen durch das neue Bundesteilhabegesetz sehr umfangreich. Die Vorlage des Bayerischen Landesjugendamtes wurde erst im Frühjahr 2020 veröffentlicht, so dass die Erarbeitung nicht zeitnah erfolgen konnte. Deshalb fand 2020 eine erste Berechnung anhand des aktuellen Bearbeitungsstandes statt, ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Eingliederungshilfen. Es ergab sich ein zusätzlicher Personalbedarf von derzeit vier Vollzeitstellen, der in den Stellenplan 2021 eingeflossen ist. Die Besetzung der neuen Stellen erfolgt zum Juli 2021.

³ Tagesschau-APP: Gewalt gegen Kinder nimmt zu, 26.05.2021, 16:53 Uhr

Die vollständige Abstimmung des überarbeiteten Handbuches befindet sich auf der Zielgeraden. So liegt mittlerweile ein Entwurf zum Kernprozess §35a SGB VIII vor, der am 30.06.2021 mit DiP final abgestimmt wird. Der Abschluss des kompletten Handbuches ist bis zum Sommer 2021 geplant, ggf. ergeben sich daraus die Notwendigkeit weiterer Stellenschaffungen für das Jahr 2022.

So hilfreich das analytische Personalbemessungsverfahren ist, so hat es den kleinen Nachteil, dass nur die Arbeitsprozesse ausgewertet werden, die im System erfasst werden, nicht jedoch der sogenannte ‚nichtbearbeitete Aktenstapel auf dem Schreibtisch‘. In diesem Zusammenhang bleibt noch zu klären, in wie weit ein ergänzendes kennzahlenbasiertes Instrument (z.B. Entwicklung Jungeinwohner) entwickelt werden kann, das grundlegende Veränderungen in den Rahmenbedingungen zukünftig in der Personalbemessung berücksichtigen kann.

Allerdings ist bereits jetzt schon eine Überprüfung im Hinblick auf das Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz (KJSG) nach dessen Verabschiedung vom Bayerischen Landesjugendamt angekündigt.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Mit Beschluss des Bundestages und des Bundesrats trat das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nach einem langwierigen Diskussions- und Abstimmungsprozess am 10. Juni 2021 in Kraft.

Konkret bedeutet dies Verbesserungen im Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von jungen Menschen – insbesondere auch von jungen Volljährigen –, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Jugendhilfe aufwachsen, Hilfen aus einer Hand für junge Menschen mit und ohne Behinderung (sog. Große oder Inklusive Lösung), mehr Prävention vor Ort, Stärkung des Beschwerdemanagements, adressatengerechte Beratung bzw. Verfahren und das alles unter umfangreicher Beteiligung der jungen Menschen, ihrer Eltern und Familien. Die konkrete Umsetzung der sog. Großen Lösung wird dabei in drei Schritten bis 2028 erfolgen, alle anderen Änderungen treten direkt in Kraft.

Die Umsetzung dieser gesetzlichen Änderungen und Neuerungen wird das Jugendamt und aber auch alle Träger der Jugendhilfe intensiv in den nächsten Jahren beschäftigen. Erste Umsetzungsschritte müssen bereits sehr kurzfristig erfolgen, wie z.B. bei der Kostenbeteiligung von jungen Volljährigen in stationären Einrichtungen. Dafür werden auch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen benötigt. Aktuell läuft der Aufbau einer Projektstruktur zur Planung und konkreten Umsetzung der unterschiedlichen und zeitlich gestaffelten Änderungen. Die Gesamtprojektleitung wird bei Herrn Schmidt als stellvertretender Dienststellenleiter und Bereichsleiter Erzieherische Hilfe und soziale Dienste liegen. Zur Unterstützung hat die Verwaltung des Jugendamts hat als erste Maßnahme im Stellenschaffungsverfahren 2022 eine Projektstelle (als Stabsstelle KJSG bei der Projektleitung, 0,5 bis 1,0 VK) beantragt, die aufgrund der beschlossenen Inklusiven-Lösung 2028 dringend und kurzfristig benötigt wird, um die zahlreichen parallel laufenden Prozesse zu steuern und die Einbindung der freien Träger sowie der Schnittstellenpartner in den Prozess zu sichern. Der erhebliche Planungs- und Koordinierungsaufwand ist im Rahmen der laufenden Leitungs- und Führungsaufgaben nicht leistbar. Ebenso ist die Aufstockung des Fachcontrollings/-beratung für Hilfen zur Erziehung um eine halbe Stelle, die bereits aus der aktuellen Arbeitsbelastung heraus dringend geboten erscheint, im Zusammenhang mit den nun gesetzlich geforderten Maßnahmen zur Qualitätssicherung noch höher zu priorisieren. Für diese Stellenschaffungen wird der Jugendhilfeausschuss um seine fachliche Zustimmung gebeten. Über eine zusätzliche Bereitstellung von Stellenkapazität wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Der konkrete weitere Personalbedarf im ASD, in der Abteilung der wirtschaftlichen Jugendhilfe und

in der Jugendhilfeplanung können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Spätestens zum 1. Januar 2024 müssen aber beispielsweise sog. Verfahrenslotsen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien neu beim Jugendamt zum Einsatz kommen.

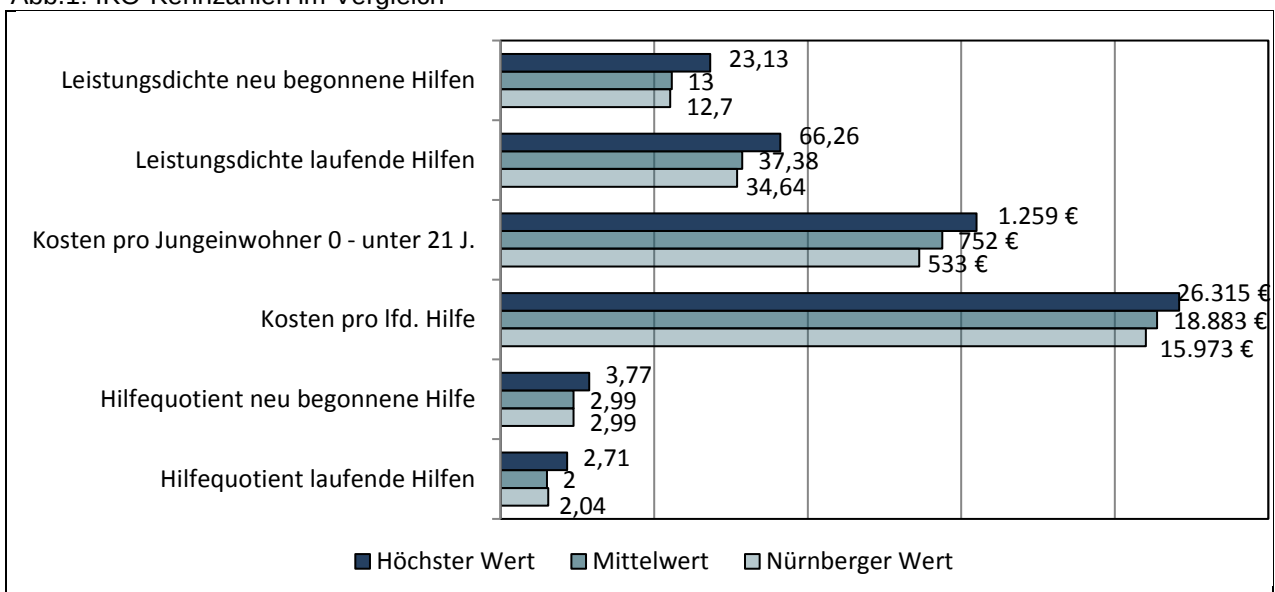
2. IKO-Vergleichsring Jugendhilfe Großstädte 2019⁴

Seit 2005 beteiligt sich das Jugendamt der Stadt Nürnberg am interkommunalen Vergleichsring Jugendhilfe der deutschen Großstädte. Durch den bundesweiten Vergleich und den fachlichen Austausch können aktuelle Entwicklungen besser einordnen und bundesweite Trends erkannt werden.

Bundesweit ist in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung der ambulanten Hilfen zu verzeichnen, welche 2019 den Mittelwert der Leistungsdichte neu begonnener Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um 0,62 Punkte auf 13,0 Hilfe je 1.000 Jugendeinwohner anhebt. In Nürnberg, Frankfurt, München und Hannover gab es 2019 zudem einen Zuwachs im Bereich der Heimunterbringung. Bisher war Nürnberg sowohl bei den Leistungsdichten für laufende und neu begonnene Hilfen als auch bei den Kosten pro Jungeinwohner immer deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichswerte. 2019 steigt die Leistungsdichte für neu begonnene Hilfen um über einen Punkt an und liegt nur noch knapp unter dem Mittelwert (0,3 Punkte).

Der Hilfequoten setzt den Anteil ambulanter und teilstationärer Hilfen zur Gesamtzahl der Erziehungshilfen ins Verhältnis. Durch den Anstieg der stationären Hilfen sinkt dieser im Vergleich zum Vorjahr für neu begonnene Hilfen 2019 leicht um 0,19 Punkte. Die Kosten je Jungeinwohner sowie je laufender Hilfe liegen aber auch weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des Vergleichsring.

Abb.1: IKO-Kennzahlen im Vergleich⁵



Die Ergebnisse des IKO decken sich mit den Analysen des Statistischen Bundesamtes. Dieses

⁴ Die aktuelle Auswertung des IKO-Vergleichsring steht jeweils erst im August des Folgejahres zur Verfügung.

⁵ Die **Leistungsdichte** setzt die Zahl der in Anspruch genommenen Erziehungshilfen ins Verhältnis zur 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung (Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner).

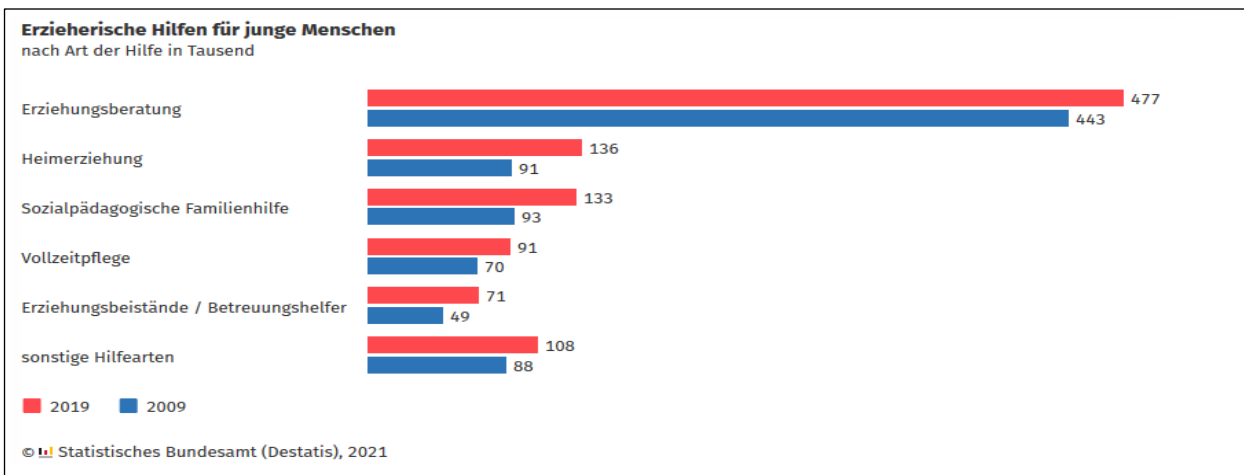
Die **Kosten pro Jungeinwohner** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zu der 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung.

Die **Kosten pro laufende Hilfe** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zur Anzahl der laufenden Hilfen.

Der **Hilfe-Quotient** beschreibt das Verhältnis der Summe ambulanter und teilstationärer Hilfen zu den stationären Hilfen.

meldet mit 1,02 Millionen Fällen im Jahr 2019 einen Höchststand an Erzieherischen Hilfen. Ein Anstieg um 22% im Vergleich zu 2009 und um 1,3% zum Vorjahr. „In 72% der Fälle richtete sich die Hilfe an Minderjährige, in 16% an gesamte Familien und in weiteren 12% an junge Erwachsene.“⁶ Zudem bestätigt die Erhebung den überproportionalen Anteil von Alleinziehenden (43%) sowie von jungen Menschen bzw. Herkunftsfamilien im Bezug von sogenannten Transferleistungen (39%), d.h. Arbeitslosengeld II, bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Sozialhilfe oder Kindergeldzuschlag. In Nürnberg lag 2020 der Anteil von Allein-erziehenden bei 46% und von Transferleistungen bei 55% noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Abb. 2: Entwicklung Erzieherische Hilfen bundesweit



3. Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen 2020 in Nürnberg im Überblick

In Nürnberger stieg 2020 die Gesamtzahl der laufenden Fälle (Stichtag 31.12.) um 0,5% im Vergleich zum Vorjahr. Hierbei setzen sich die Trends aus den beiden Vorjahren fort. Dementsprechend ist weiterhin ein großer Zuwachs bei den Hilfen für (sehr) kleine Kinder und Familien u.a. in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Vollzeitpflege zu verzeichnen. Die Entwicklung deckt sich mit den bundesweiten Analysen.⁷ Durch eine gezielte fachliche Steuerung gelingt es in Nürnberg immer besser Säuglinge und Kleinkinder in die familiäre Betreuung, sogenannten Pflegefamilien, zu vermitteln. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie bietet den jungen Menschen mehr Kontinuität (kein Schichtdienst der Mitarbeitenden) und Normalität und fördert dadurch die Bindungsfähigkeit, eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Trotz der Schulschließung bzw. des nur sehr eingeschränkten Schulbetriebs nahm zudem die Fallzahl der Integrationshelfer weiter zu. Ein Trend der sich voraussichtlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch verstärken wird.

Bedingt durch das Covid19-Virus waren die Staats- und Landesgrenzen geschlossen. Eine Flucht nach Europa insbesondere Deutschland faktisch nicht möglich. Deshalb fanden 2020 mit 17 unbegleitet minderjährigen Ausländer (UMA) - so wenige wie noch nie - ihren Weg nach Nürnberg. Der Anteil von UMAs in den Hilfen zur Erziehung verringerte sich aufgrund des fehlenden

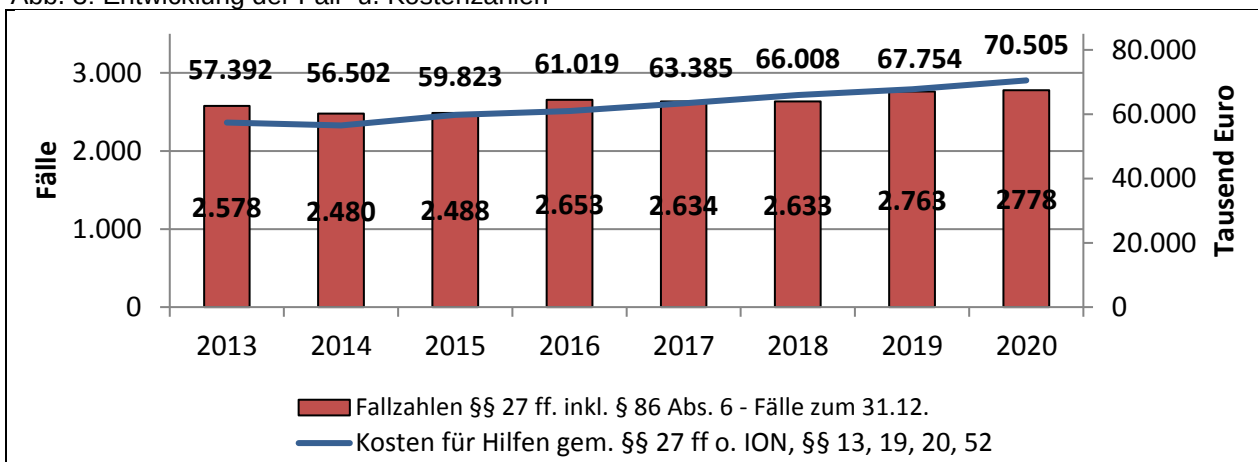
⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2021; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/11/PD20_456_225.html

⁷ Fendrich/Tabel: Hilfen zur Erziehung 2019 – mehr Kinder, mehr ambulante familienorientierte Hilfe; KomDAT; Heft Nr. 1; Mai 2021; Seite 6-10

Zuwanderung und der zunehmenden Verselbständigung in den laufenden Jugendhilfen. Am Ende des Jahres 2020 war die Stadt Nürnberg noch für 125 UMA - darunter 94 bereits junge Volljährige - zuständig.

2020 gab die Stadt Nürnberg 70,5 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung aus, ein Plus von 4% zum Vorjahr. Insgesamt steigen die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit an. Die Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (KomDAT) attestieren für 2019 einen neuen Höchstwert mit insgesamt 13 Mrd. Euro.⁸ Corona-bedingt kam es 2020 in den ambulanten Hilfen zu geringen bis größeren Einsparungen, insbesondere im Bereich der Schulbegleitung konnten die Leistungen nicht im vollen Umfang geleistet werden. Dagegen entstanden Zusatzkosten für zusätzliche Vormittagsbetreuung in Wohnheimen und Heilpädagogische Tagesstätten. 2021 werden zudem temporäre Zusatzkosten für Hygiene- und Schutzmaterialien mit den freien Trägern für den stationären und teilstationären Bereich vereinbart.

Abb. 3: Entwicklung der Fall- u. Kostenzahlen⁹



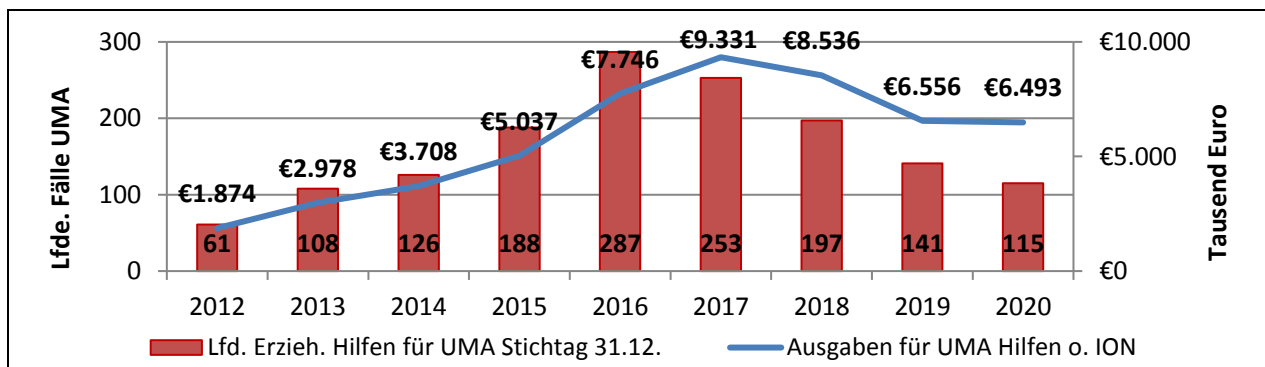
Zur weiteren Entwicklung der UMA können – wie bereits im letzten Jahr - keine fundierten Aussagen getroffen werden. Die Stadt Nürnberg hat 2020 ihre Beteiligung am Aktionsbündnis ‚Sichere Häfen‘ und damit die Aufnahme von insgesamt 10 sehr jungen UMAs mit teilweise schlechtem Gesundheitszustand aus griechischen Asyllagern zugesagt. Allerdings kamen bisher keine UMAs aus diesem Programm in Nürnberg an. Ferner ist die Finanzierung mit dem Freistaat Bayern immer noch ungeklärt, ggf. müssten Kosten aus dem kommunalen Haushalt bestritten werden, siehe JHA vom 22.04.2020.

Die Ausgaben für die laufenden Hilfen zur Erziehung von UMA werden wie bisher zu 100% erstattet. Die Abrechnung erfolgt weiterhin bei Altfällen bis zum 31.10.2015 bei überörtlichen Trägern bundesweit und bei Hilfen ab dem 01.11.2015 über den Bezirk Mittelfranken.

Abb. 4: Entwicklung Fall- u. Kostenzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne Inobhutnahmen

⁸ Meiner-Teubner/Olszenka: Erneuter Höchstwert – Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe weiter gestiegen, KomDat: Heft 1/21, Mai 2021; Seite 1-5

⁹ Abbildung 6: Die Fallzahlen umfassen die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen einschließlich der Hilfen für Unbegleitete Minderjährige Ausländer. Nicht enthalten sind in dieser Darstellung die Hilfen nach den §§ 13, 19, 20, 21 52 SGB VIII.



4. Demographische Entwicklung und Konsequenzen für den Allgemeinen Sozialdienst

Nach dem stetigen Wachstum der Nürnberger Einwohnerzahl im letzten Jahrzehnt schrumpft 2020 die Nürnberger Bevölkerung erstmals um 0,7%. Auch die Anzahl an Jungewohnern (0 bis 21 Jahren), die 2019 noch stagnierte, sank 2020 um knapp 1%. Die weitere Entwicklung ist unklar. Sahen die Prognosen der weiteren Bevölkerungsentwicklung noch bis letztes Jahr einen kontinuierlichen Anstieg der Jungbevölkerung in Nürnberg und dadurch einen zunehmenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung für die kommenden Jahre voraus, so weisen die aktuellen Zahlen aus, „dass zumindest die kurzfristigen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung nicht eintreffen wie erwartet. Aktuell zeigt sich eine „Delle“ bei der Entwicklung Kinderzahlen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach Beendigung der Corona-Pandemie und einer schrittweisen Wiederherstellung von Normalität sich diese „Delle“ wieder zunehmend nivellieren wird, sprich sich die Kinderzahlen im Verlauf der nächsten Jahre wieder sukzessive an das Niveau der Prognoseannahmen zur mittel- bis langfristigen Bevölkerungsentwicklung annähern wird.“¹⁰

Abb. 5: Entwicklung Einwohner gesamt¹¹

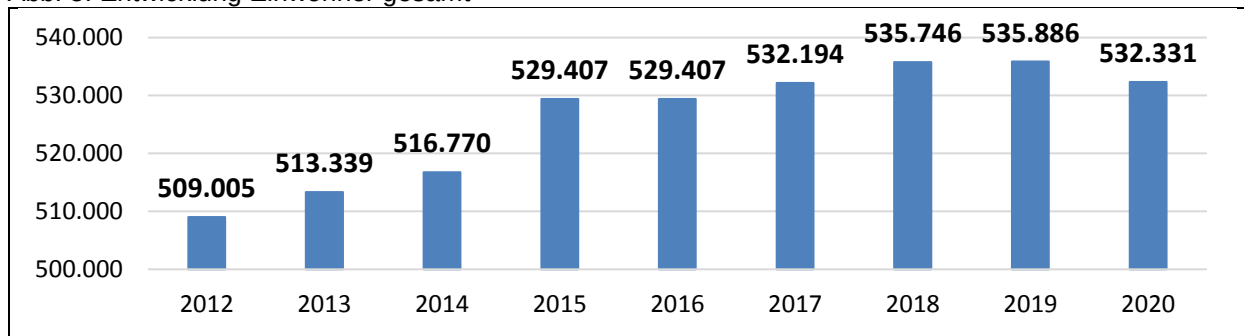
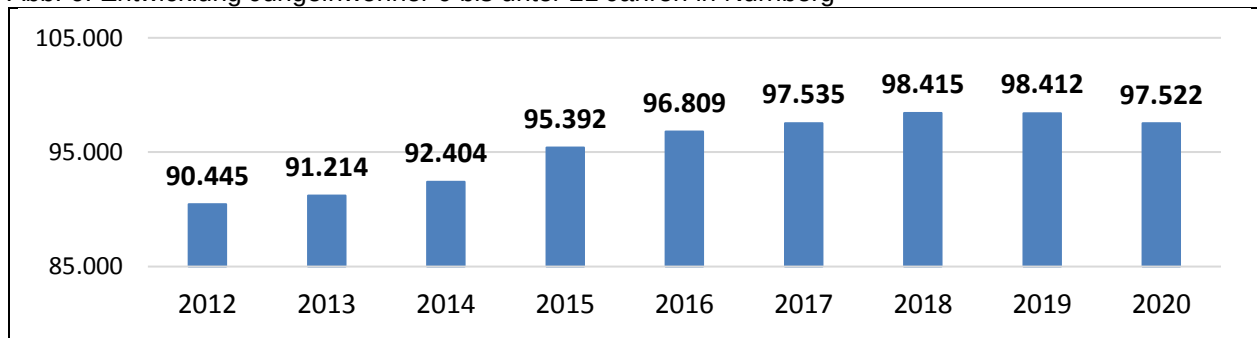


Abb. 6: Entwicklung Jungewohner 0 bis unter 21 Jahren in Nürnberg¹²



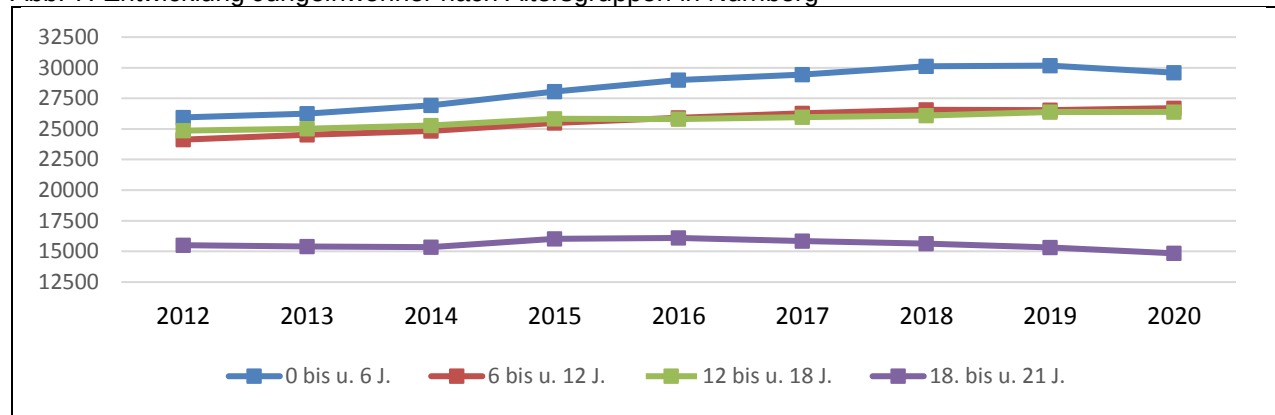
¹⁰ vgl. JHA-Vorlage vom 01.04.2021: Bedarfsfortschreibung KiTa 2021

¹¹ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; eigene Darstellung (Stand: 5/2021)

¹² Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; eigene Darstellung (Stand: 5/2021)

2020 waren die Jungeinwohnerzahl in nahezu allen Alterskohorten leicht rückläufig. Einen leichten Zuwachs gab es lediglich in der Altersgruppe der 6 bis unter 12-Jährigen. Und immer noch ziehen mehr junge Menschen in laufenden Jugendhilfen nach Nürnberg als von Nürnberg weg.

Abb. 7: Entwicklung Jungeinwohner nach Altersgruppen in Nürnberg



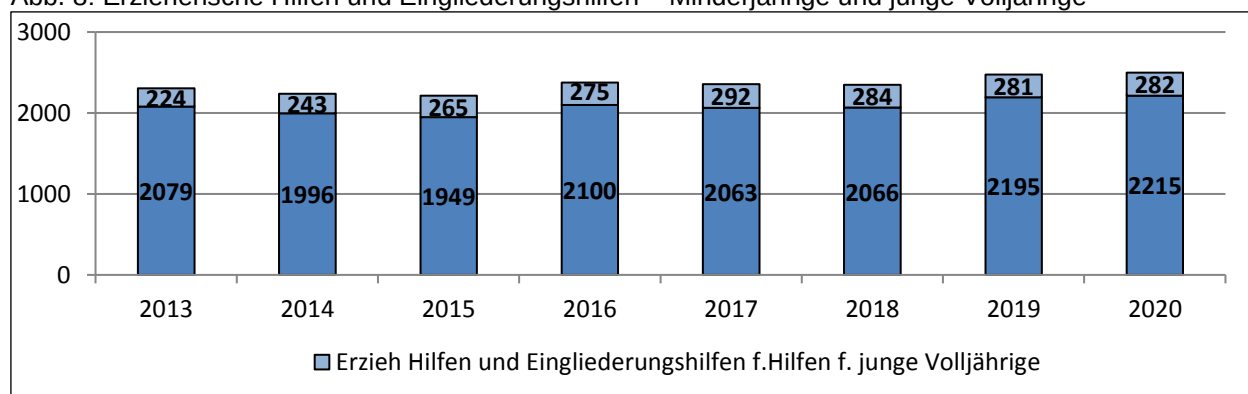
Die rückläufigen Bevölkerungszahlen wirken sich bisher nicht auf die Arbeit des ASD aus, da sie in den Hauptzielgruppen der 6- bis 18-Jährigen nahezu unverändert sind. Außerdem wird die Entwicklung stark von der Corona-Pandemie überlagert. Die Entwicklung muss weiter beobachtet werden. 2020 wurden 26 Hilfen an andere Jugendämter abgegeben und 30 Hilfen übernommen, also auch hier keine neue Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren.

5. Altersgruppen, Geschlecht, Hilfeformen und -arten bei erzieherischen Hilfen¹³

Es besteht ein indirekter Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Jungeinwohner in den jeweiligen Alterskohorten und den einzelnen Hilfearten. Dieser wird in den beiden Abbildungen 8 und 9 deutlich. Corona bedingt kam es 2020 zu einigen Sondereffekten, so waren z.B. die traditionellen Zugangswege über die Jugendsozialarbeit an Schulen in die Soziale Gruppenarbeit nur sehr eingeschränkt vorhanden. Dadurch kamen im September 2020 weniger junge Menschen in dieser Hilfeart an als in den Vorjahren (-20 Fälle).

Während die Alterskohorte der jungen Volljährigen weiterhin schrumpft, steigt 2020 der Anteil der jungen Volljährigen in den Hilfen an. Dies erklärt sich zum einen durch immer noch 95 Hilfe für ehemalige UMAs und zum anderen gewährt das Jugendamt der Stadt Nürnberg – ganz im Sinne des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes – eine nicht unbeachtliche Anzahl an stationären aber auch ambulanten Anschlusshilfen über das 18. Lebensjahr hinaus. (siehe Abb.8 und 9).

Abb. 8: Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen – Minderjährige und junge Volljährige



¹³ Hinweis: In dieser Darstellung sind die Fallzahlen UMA enthalten, jedoch nicht die Fälle gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Abb. 9: Verteilung der Hilfen nach Altersgruppen

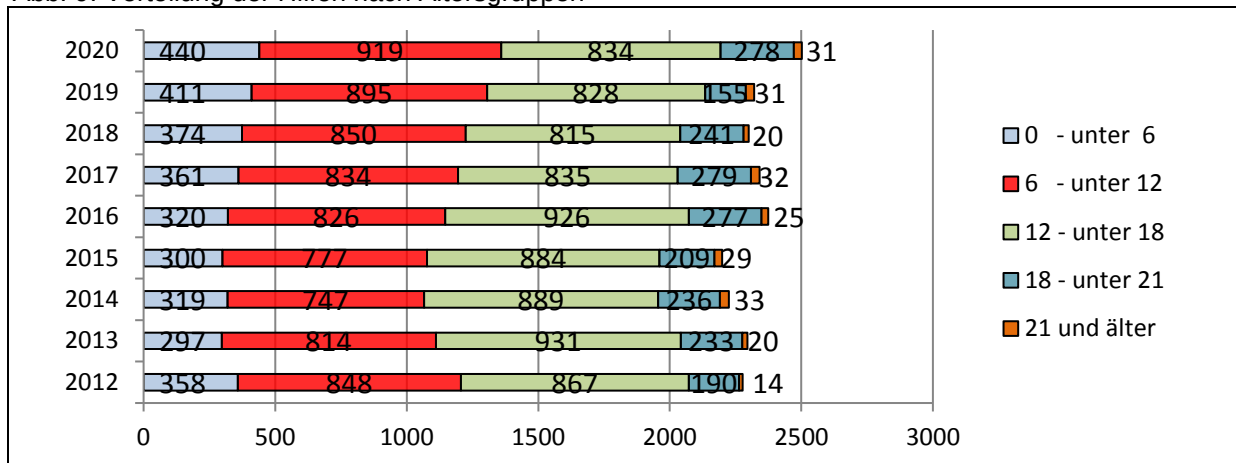
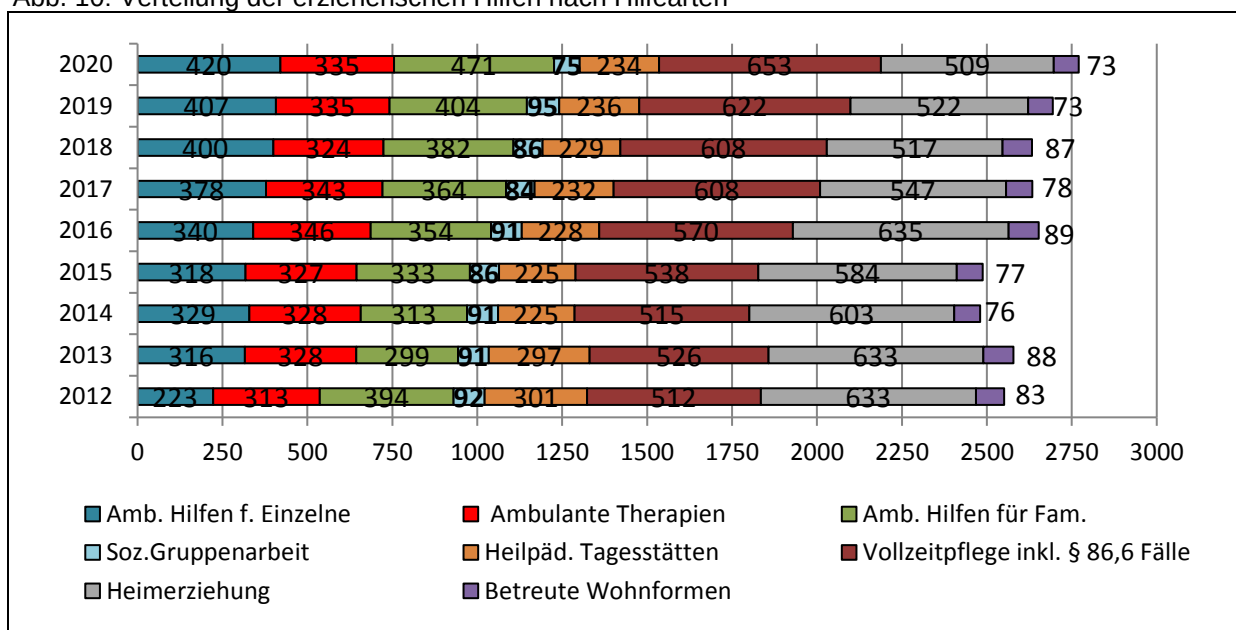
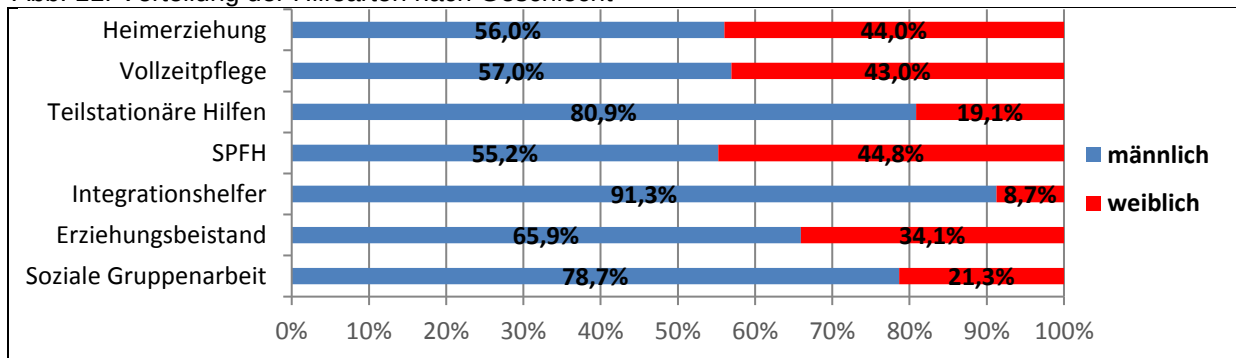


Abb. 10: Verteilung der erzieherischen Hilfen nach Hilfearten



Der Anteil an Erzieherischen Hilfen für männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende verbleibt mit 63% auf hohem Niveau, ebenso gibt es innerhalb der verschiedenen Hilfearten- und Formen nur wenig Bewegung. So weisen die Hilfen im Bildungskontext (Integrationshelfer, Soziale Gruppenarbeit und Heilpädagogische Tagesstätten) weiterhin den höchsten Anteil an männlichen Kindern und Jugendlichen auf. Der signifikante Zuwachs an weiblichen Kindern und Jugendlichen im Bereich der Heimerziehungen im Vorjahr hat sich nicht gehalten und verringert sich 2020 um 3%.

Abb. 11: Verteilung der Hilfearten nach Geschlecht

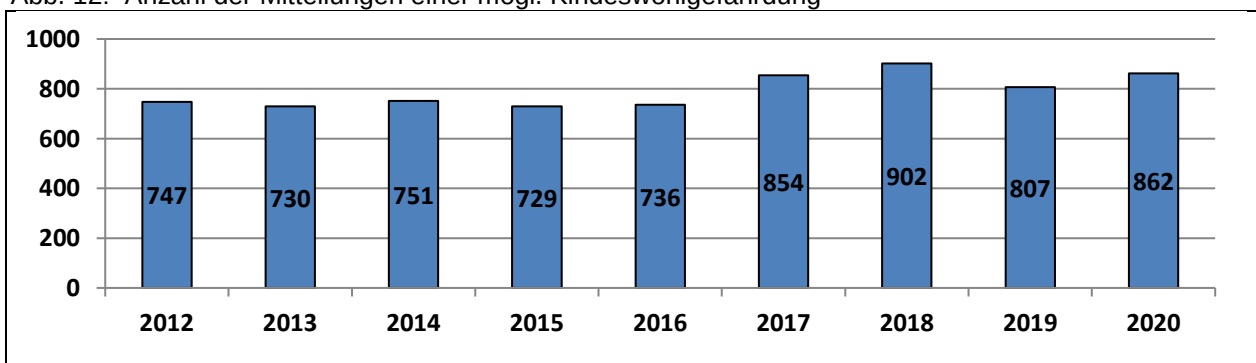


6. Entwicklung der HzE im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Aufgrund der Corona-Pandemie lag 2020 der Fokus noch deutlicher als in den Vorjahren auf der Entwicklung der Mitteilungen im Kontext Kindeswohlgefährdung. „Kinderschutz ist [immer] Handeln im Unsichtbaren. In der Corona-Pandemie umso mehr, wenn das System Kinder- und Jugendhilfe selbst unsicher in Hinblick auf Kontakte etc. wird.“¹⁴ Der von vielen Fachleuten befürchtete Anstieg blieb im 1. Lockdown (März – Mai 2020) bundesweit weitgehend aus. Die aufkommenden Stimmen, die Jugendämter hätten den Kontakt zu den Familien eingestellt und sich zurückgezogen, können anhand der Fallzahlen in Nürnberg widerlegt werden. In Nürnberg wurden 2020 862 mögliche Kindeswohlgefährdungen gemeldet und vom Allgemeinen Sozialdienst überprüft. Ausschließlich im zweiten Quartal lagen die Meldungen unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Während noch im 1. Lockdown die einhellige Meinung bestand, dass die Familien durch die existenzbedrohende Situation zusammengedrückt sind und die überwiegende Mehrheit auf Resilienzen zurückgreifen konnten, nahm die Belastung in den Familien mit der Dauer der Einschränkungen, insbesondere ab Jahresende 2020 deutlich zu. Insgesamt kam es 2020 zu einem Anstieg der Meldungen um 6,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings blieb die Anzahl dabei 4,4% unter dem Spitzenwert aus 2018 (ca. 40 Meldungen). Analog zu den Vorjahren verteilen sich die Meldungen sehr heterogen auf das Stadtgebiet. So konnten sowohl regionale Hotspots als auch Fälle bei denen mehrere Kinder (bis zu 7 Geschwister) in einer Familie ermittelt werden.

Die eingegangenen Meldungen unterschieden sich auffällig in ihrer Qualität. So waren 2020 nur in knapp 20 % der Meldungen (-4%) eine sofortige Intervention durch den Allgemeinen Sozialdienst nötig. Gerade zum Jahresende gingen vermehrt ‚vermeintliche‘ Kinderschutzmeldungen aus dem Schulbereich ein. Hierbei wurde das Jugendamt eingeschaltet, wenn Kinder bzw. deren Familien nicht mehr von Schule erreichbar waren. Nur selten war in diesen Fällen eine konkrete Intervention durch den ASD nötig. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie dürfen aber nicht verkannt werden. Immerhin stieg die Anzahl an jungen Menschen, die umgehend aus dem familiären Umfeld genommen werden mussten, von 55 (2019) auf 68 (2020) an. Eine deutliche Veränderung ist auch in Bezug auf die Art der Gefährdung festzustellen. Jede vierte Meldung 2020 erfolgte aufgrund von unzureichender Förderung. Der Anteil an seelischer Gewalt stieg erstmals über den Anteil der körperlichen Gewalt. Bereits 2019 nahmen die Meldungen wegen seelischer Gewalt sprunghaft von 14% auf 19% zu, 2020 liegt dieser Anteil bei 20%. Die aktuelle Bundeskriminalstatistik weist einen deutlichen Anstieg der Meldungen im Kontext ‚Sexueller Gewalt‘ auf, dieser ist auch in Nürnberg erkennbar. So wurde in 17 Familien die ASD interne Fachberatung hinzugezogen, was einem Zuwachs von 100% entspricht.

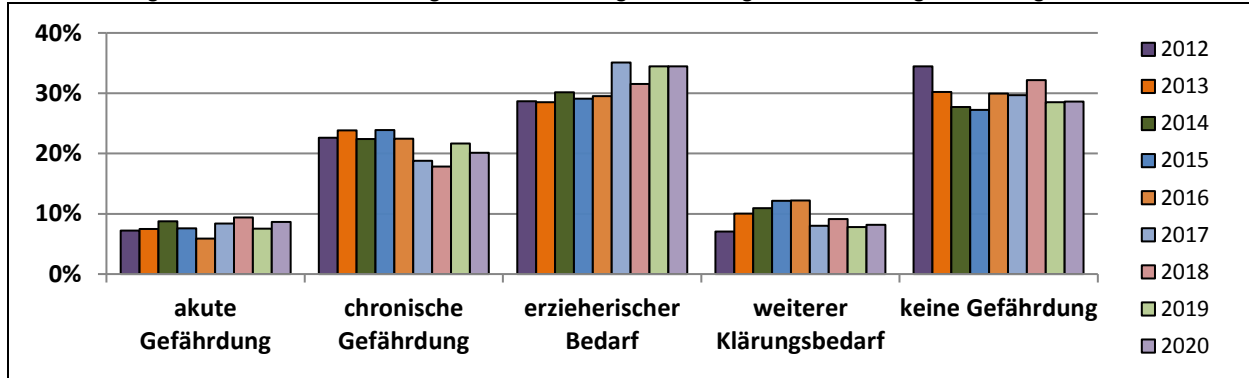
Abb. 12: Anzahl der Mitteilungen einer mögl. Kindeswohlgefährdung



¹⁴ Keeß Daniela: Kinderschutz – es ist viel passiert und dennoch passiert viel; Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe AGJ; Forum Jugendhilfe Heft 02/2021, Seiten 28-31

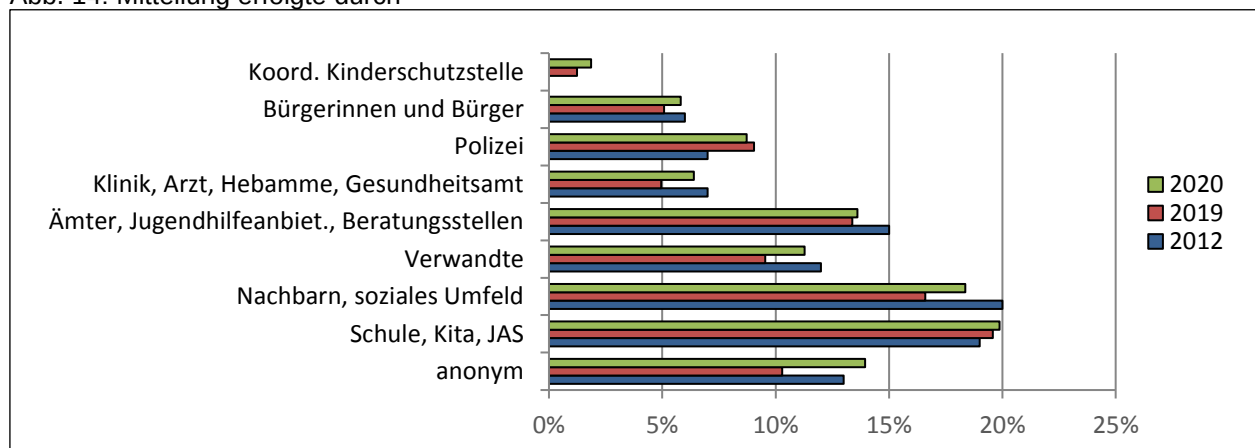
Die Auswertung zum Ergebnis der Erstabklärung zeigt weder auffällige Entwicklungen noch einen deutlichen Trend. 2020 stagniert der Anteil der Meldungen an Kindeswohlgefährdungen, bei denen keine Gefährdung festgestellt wurde, unverändert zum Vorjahr auf 29%. Dagegen nahm die Anzahl an akuten Gefährdungen zwar um 1,2% zum Vorjahreswert zu, liegt aber auf dem Niveau von 2014 und 2017 bzw. unter 2018. Der 2019 signifikante Zuwachs an Fällen mit einer chronischen Gefährdung relativiert sich hingegen 2020.

Abb. 13: Ergebnis der Erstabklärung nach Mitteilung einer mögl. Kindeswohlgefährdung



In der Abbildung 14 wird dargestellt, durch wen eine mögliche Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt gemeldet wurde. Alles in allem wurde von Seiten des Jugendamtes insbesondere auf eine verstärkte Sensibilität der Bevölkerung hingearbeitet. Um die teilweise fehlenden Netzwerke und Zugangswege auszugleichen wurde die telefonische Hotline der Koordinierenden Kinderschutzzstelle personell aufgestockt. Diese wurde gut angenommen. Insgesamt ist eine Zunahme an Meldungen aus dem direkten bzw. sozialem Umfeld der jungen Menschen zu verzeichnen. 2020 gingen zudem deutlich mehr Anzeigen anonym (+4% zum Vorjahr) und aus dem klinischen bzw. medizinischen Bereich (+1% zum Vorjahr) beim Jugendamt der Stadt Nürnberg ein.

Abb. 14: Mitteilung erfolgte durch



2020 sank der Anteil an mehrfach Inobhutnahmen, d.h. junge Menschen die nach Rückkehr in die Familie oder Aufnahme in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung erneut in Obhut genommen werden mussten, um 11% auf einen neuen Tiefstwert von 10%. Ein Grund hierfür ist sicherlich die hohe Anzahl an sehr jungen in Obhut genommen Kindern, in der Regel handelt es sich bei den Mehrfach-Inobhutnahmen um ältere Jugendliche. Insgesamt wurden 2020 genauso viele junge Menschen aus der Familie genommen wie 2018. Eine differenzierte Auswertung der Inobhutnahme zeigte einen klaren Zusammenhang zwischen dem Alter der jungen Menschen und der Laufzeit der §42-Maßnahme: je jünger desto länger der Clearingprozess. Zudem erschwerten Corona-bedingte Quarantäne- und Aufnahmeregeln die Vermittlung in geeignete Betreuungssettings. Die Problematik bildet sich in dem vergleichsweise hohen Anteil an Inobhutnahmen mit einer Laufzeit von über 28 Tage zum Stichtag 31.12.2020 (83%). In den letzten 4 Jahren lag

diese zwischen 68% und 76%.

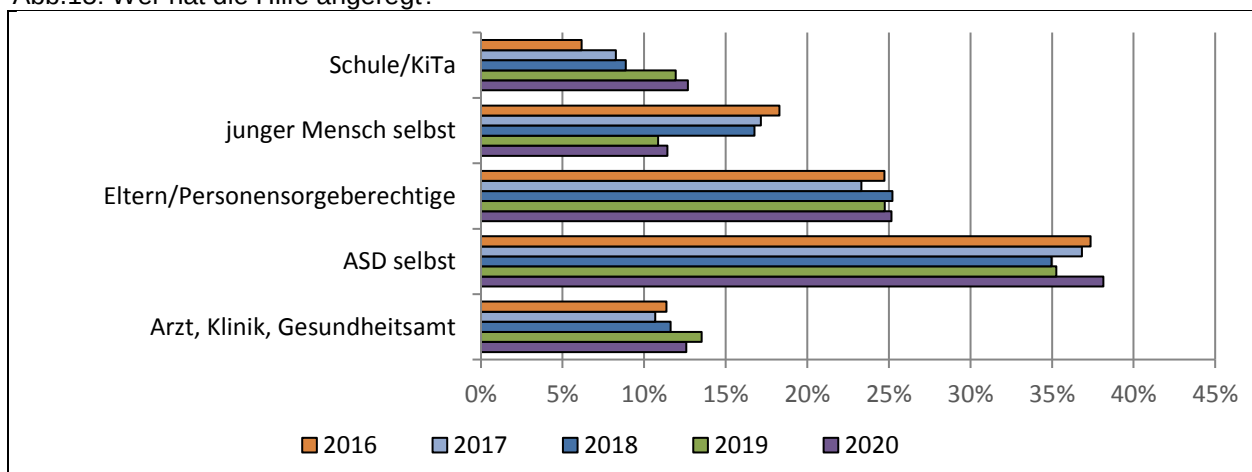
Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden bundesweit die ‚Schwachstellen der Systeme‘ noch deutlicher sichtbar. Bereits im Standardbericht des Vorjahres wurde an dieser Stelle auf die zunehmende Anzahl an Jugendhilfen für ausländische Kinder bzw. Jugendliche und deren Familien in Gemeinschaftsunterkünften hingewiesen. Dieses neue Arbeitsfeld der Nürnberger Jugendhilfe stellte in Bezug auf die Covid19-Krise ein großes Problem dar. Gerade im 1. Lockdown war der Zugang in die Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowohl dem Allgemeinen Sozialdienst als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger zwischenzeitlich komplett versperrt. Durch die Enge und die fehlenden Netzwerke bzw. Infrastruktur waren viele Kinder bzw. Jugendliche und deren Familien von der Außenwelt faktisch abgeschnitten, teilweise mit gravierenden Folgen. So stieg der Anteil an körperlicher oder seelischer Gewalt und die Teilhabe an Bildung war aufgrund fehlendem WLANs und Endgeräten nicht möglich. Auf Drängen des Jugendamtes und der freien Träger wurde der dringend notwendige Zugang in die Einrichtungen ab Mitte 2020 unter hohen Hygieneauflagen geöffnet und seitdem durchgehend aufrechterhalten. Auch im Hinblick auf die fehlende Infrastruktur zur Teilhabe an Bildung konnten Erfolge erzielt werden, wenn auch noch nicht flächendeckend.

7. Neu begonnene Hilfen – Wer regt die Hilfe an, welche Bedarfe führen zu einer Hilfestellung?

Wie bereits in den zwei letzten Jahren legte der Anteil an Hilfen zu, der durch Schule/KiTa und dem medizinischen Bereich angeregt wurde, u.a. ein Ausdruck des steigenden Bedarfs an Schulbegleitung. Die Corona-Beschränkungen führten aber auch u.a. dazu, dass eine größere Anzahl an Jugendlichen um Herausnahme aus der Familie bzw. Fremdunterbringung gebeten haben.

Als Indiz für die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Familien kann der Anstieg der Hilfen gewährt werden, die aus dem Jugendamt/ASD selbst angeregt worden sind.

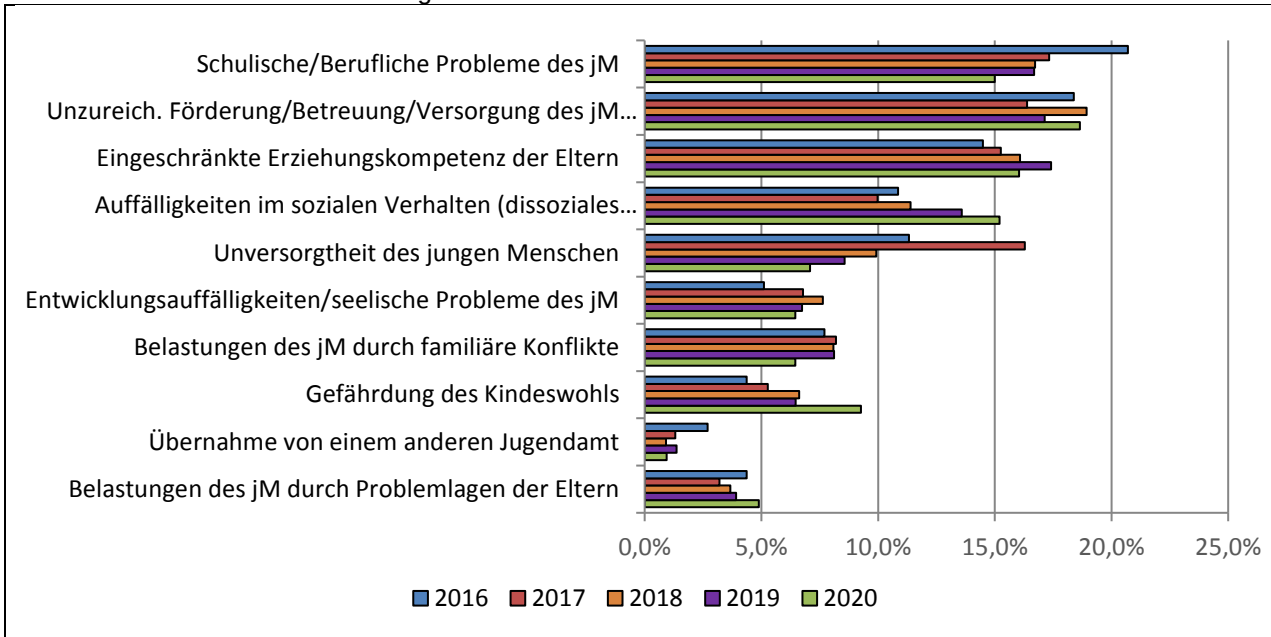
Abb.15: Wer hat die Hilfe angeregt?



Die Auswertung der Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe kann - pandemiebedingt – nur sehr eingeschränkt Aussagen zur zukünftigen Entwicklungen geben. So ist lediglich ein klar steigender Trend bei den Hilfen erkennbar, die aufgrund von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen und aufgrund von Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern installiert werden. Gerade die Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten bzw. dissozialem Verhalten stellt die Jugendhilfe vermehrt vor große Herausforderungen. So steigt der Anteil an Hilfen, bei denen nur durch die Gewährung von zusätzlichen Personalstunden (5 - 40h/Woche) ein adäquates Betreuungssetting gefunden bzw. eine laufende Hilfe gesichert werden kann. Der Rückgang der Hilfen wegen der Unversorgtheit des jungen Menschen ist auf die sinkende Anzahl an UMA zurückzuführen.

In wie weit der Anstieg der Hilfen aufgrund von akuter Kindeswohlgefährdung und unzureichender Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen Corona-bedingt erfolgt ist, kann erst die Auswertung im nächsten Jahr zeigen.

Abb. 16: Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe

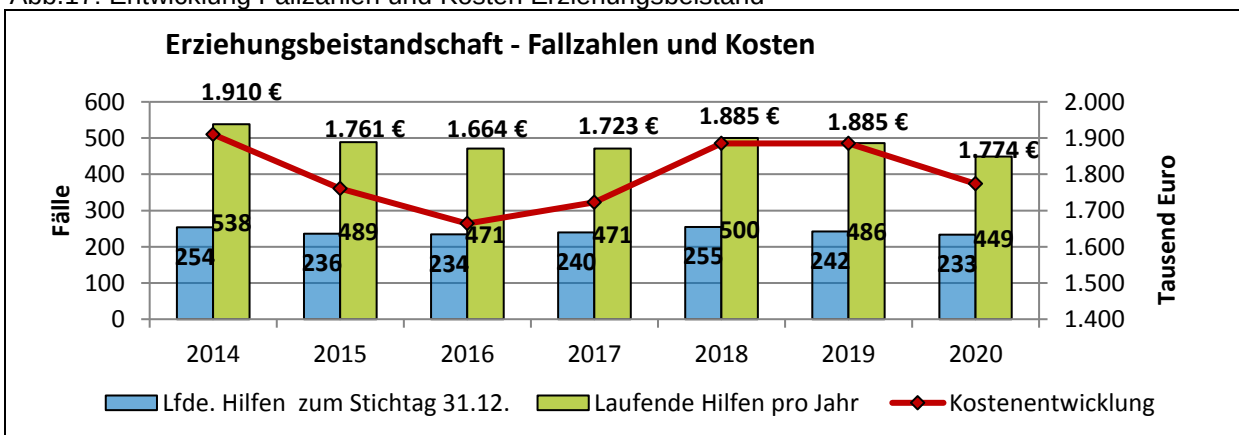


8. Fallzahlen- und Kostenentwicklung der wichtigsten Hilfearten

8.1. Erziehungsbeistand

Die Anzahl an Hilfen in Form eines Erziehungsbeistandes sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Die laufenden Hilfen liegen am Jahresende auf dem Niveau von 2015 und 2016. Die Entwicklung ist u.a. auf die zunehmende Verselbständigung der UMA zurückzuführen. Ferner können sowohl der Rückgang der Jungeinwohner im Alter ab 18 Jahre als auch der schwierige Wohnungsmarkt in Zusammenhang gebracht werden.

Abb.17: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Erziehungsbeistand

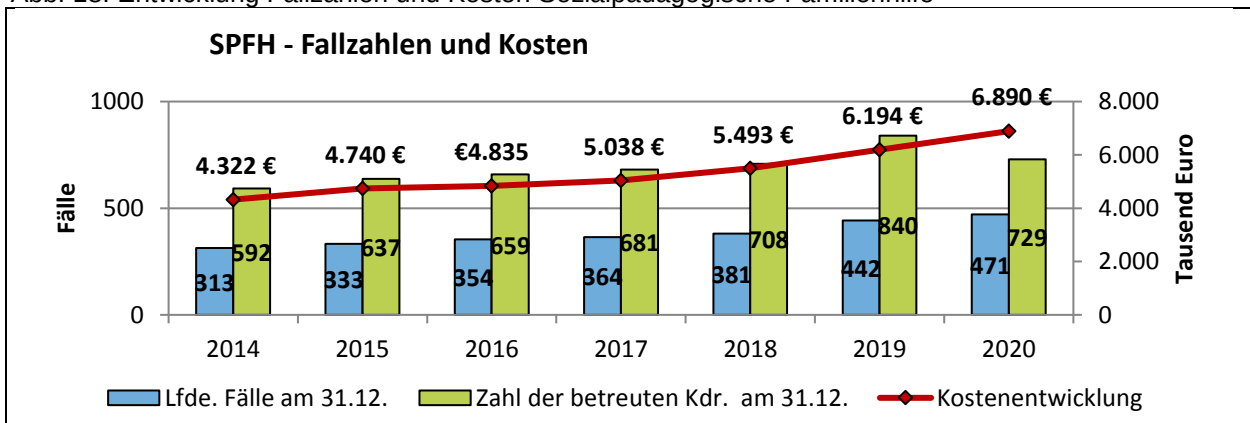


8.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Der Anstieg von laufenden Hilfen zum Jahresende ist ungebrochen. Allerdings zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass 2020 13% weniger Kinder bzw. deren Familien durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt wurden. Corona bedingt kam es in einer Vielzahl an Hilfen zu

krisehaften Verläufen und Rückschritten, wodurch sich der notwendige Betreuungszeitraum verlängert und/oder der Unterstützungsbedarf zeitweise erhöht (Anstieg der wöchentlichen Fachleistungsstunden). Auch der bereits im letzten Jahr aufgeführte Anstieg an Hilfen für Familien in Nürnberger Gemeinschaftsunterkünften setzte sich 2020 fort (+18%). Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage und teilweise personellen Veränderungen bei den freien Trägern kam es zeitweise zu Kapazitätsengpässen, so dass Hilfen nicht umgehend installiert werden konnten. Deshalb wurden im Frühjahr 2021 mit dem Kinder- und Jugendhilfezentrum Fürth und der Noris Arbeit Nürnberg zwei neue Träger im Verbund der AG 78 aufgenommen.

Abb. 18: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Sozialpädagogische Familienhilfe



8.3 Erziehung in einer Tagesgruppe/Heilpädagogische Tagesstätte

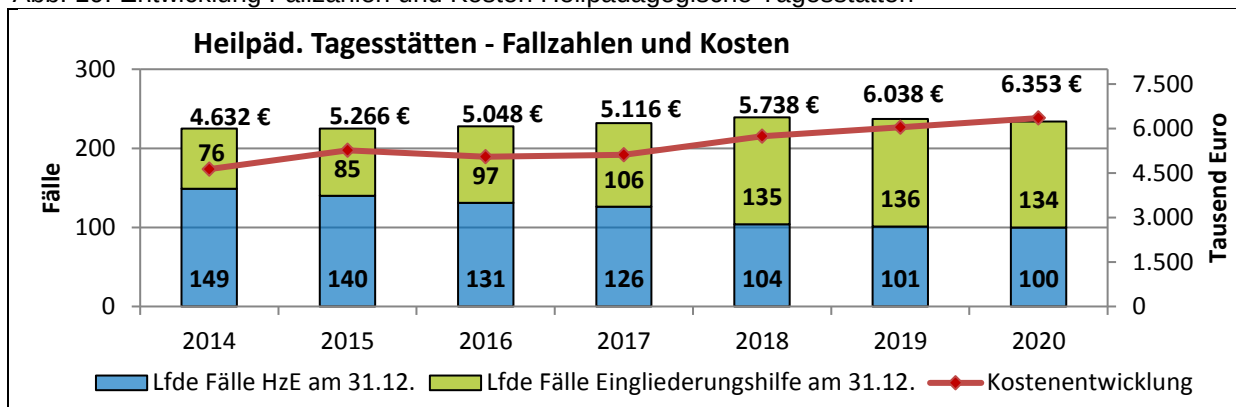
Die stabilen Fallzahlen der letzten drei Jahre in der Hilfe in Form von Erziehung in einer Tagesgruppe/Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) sind mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Bisher waren die Fallzahlen durch das vorgehaltene Angebot der freien Träger begrenzt, wobei das Angebot sukzessive in den letzten Jahren ausgebaut und um therapeutische Plätze ergänzt wurde und mit einer deutlichen Kostenzunahme innerhalb der letzten drei Jahre einhergeht.

Aktuell läuft zur Klärung, ob über das aktuell bestehende Angebot an heil-/therapeutischen Plätzen hinaus ein weiterer Bedarf besteht, eine Bedarfsermittlung. Erste Analysen zeigen, dass die Kinder länger in den Einrichtungen verbleiben als bisher angenommen. Dieser Umstand führt zu einem Kapazitätsengpass, da weniger Plätze zum Schuljahresbeginn frei werden und für Neuaufnahmen zur Verfügung stehen. Fraglich ist, in wie weit die Corona-Pandemie zusätzliche Bedarfe im neuen Schuljahr hervorrufen werden.

Zudem bestehen seit März 2020 massive Einschränkungen im Schulbereich, deren tatsächliche Folgen noch nicht ersichtlich sind. Durch das Bundesteilhabegesetz wurden 2020 zum bestehenden Angebot der HPTs vermehrt teilstationäre Hilfen als Einzelintegrationen in Horten in Form von inklusiver Unterstützung zur sozialen Teilhabe vor Ort in den Regeleinrichtungen gewährt. Hierbei finanziert das Jugendamt einen zusätzlichen Personalaufwand sowie Fachdienststunden für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung.

Ab September 2020 gehen zudem drei heilpädagogische Tagesgruppen für Vorschulkinder an den Start. Kostenträger ist hier der Bezirk Mittelfranken.

Abb. 19: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Heilpädagogische Tagesstätten



8.4 Vollzeitpflege

Ein kleiner positiver Nebeneffekt der Corona-Pandemie ist, dass in dieser sensiblen Phase durch eine gezielte Werbekampagne neue Pflegefamilien gewonnen werden konnten. Dies ist zur Deckung des steigenden Bedarfs dringend nötig. Betrachtet man die Pflegequote der letzten sieben Jahre, so zeigt sich der sukzessive Ausbau der Versorgung in Pflegefamilien. Am Jahresende 2020 wird mehr als jede zweite stationäre Hilfe im familiären Setting geleistet.

Abb.20: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Vollzeitpflege

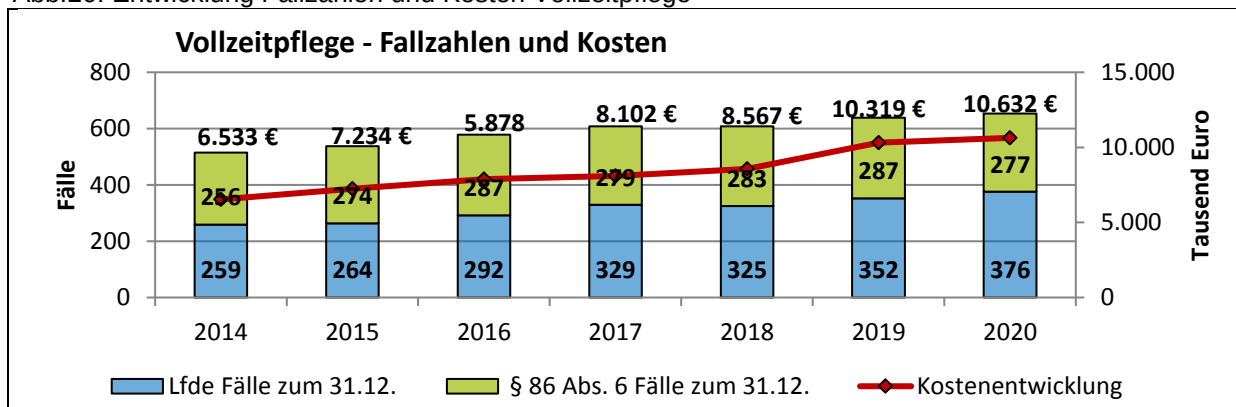


Abb.21: Pflegequote HzE ohne UMA und ohne § 35a

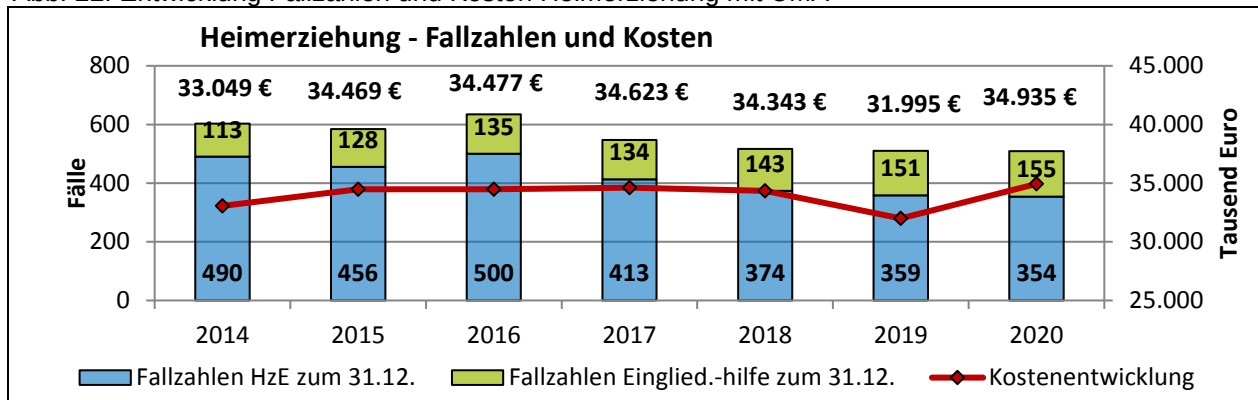
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Pflegequote ohne Fälle nach § 86 Abs. 6 SGB VIII	35,29%	36,79%	40,70%	47,28%	46,36%	49,62%	52,73%
Pflegequote mit Fälle nach § 86 Abs. 6 SGB VIII¹⁵	52,31%	55,24%	58,87%	63,57%	62,67%	64,88%	66,70%

8.5 Heimerziehung

Die positive Entwicklung von fallenden Fallzahlen in der Heimerziehung ist nach drei Jahren gestoppt. Während die Fallzahlen der Heimerziehung 2020 insgesamt stagnieren, verschiebt sich weiterhin das Verhältnis von Hilfen zur Erziehung zu Eingliederungshilfen. Die vergleichsweise niedrigen Kosten 2019 sind auf eine ungewöhnlich niedrige Anzahl an Betreuungstagen zurückzuführen.

¹⁵ §86 Abs. 6 SGB VIII: Lebt ein Kind oder ein Jugendlicher zwei Jahre bei einer Pflegeperson und ist der Verbleib bei dieser Pflegeperson auf Dauer zu erwarten, so ist oder wird [...] der örtliche Träger zuständig, in dessen

Abb. 22: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Heimerziehung mit UMA



Die stationäre Unterbringung von UMA reduzierte sich weiter (siehe Abb. 23).

Abb. 23: Heimfälle UMA am Stichtag 31.12. (nur HzE)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§§ 27, 34	58	59	131	64	33	22	17
§§ 41, 34	18	20	31	52	34	30	25

Die hohe Anzahl an jungen Menschen, die ein stationäres therapeutisches Setting benötigt, verbleibt 2020 auf hohem Niveau. Hinzukommt eine Zunahme an sogenannten Individuelle Zusatzleistungen in Form von zusätzlichen Betreuungsstunden oder Sonderleistungen, wie z.B. Individualbeschulung, sowie im Bereich der Individuellen Einzelbetreuungen (ISE).

Abb. 24: Entwicklung Belegung stationäre therapeutische Plätze o. UMA

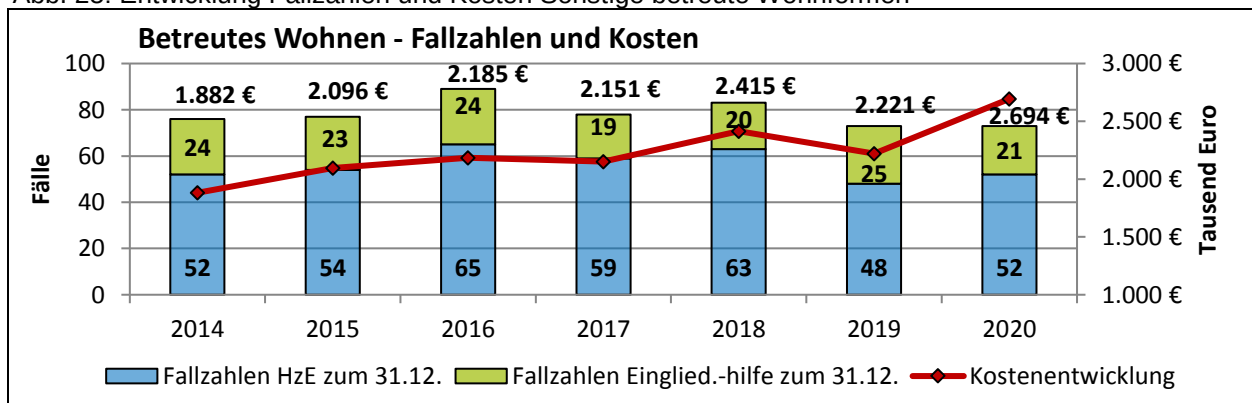
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil an neu begonnenen stat. Hilfen	14,3%	15,3%	18,1%	19,1%	18,0%	22,1%	24,0%	23,6%

8.6 Sonstige betreute Wohnformen - Betreutes Wohnen

Unter dieser Hilfe werden unterschiedliche Angebote, wie die Verselbständigung älterer Jugendlicher bzw. junger Volljähriger oder die Begleitung junger Menschen mit seelischer Behinderung, subsummiert. Insofern gestaltet sich diese traditionell uneinheitlich.

Die zunehmende Verselbstständigung der UMA und damit verbundene gesunkene Rückfrage führten 2019 einerseits zu einem starken Rückbau der oftmals sozialpädagogischen Angebote und andererseits zur Öffnung der bestehenden UMA-Angebote für andere Zielgruppe mit teilweise intensiveren Betreuungskonzept. Die gestiegenen Kosten sind daher u.a. die Folge von intensiveren Betreuungssettings.

Abb. 25: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Sonstige betreute Wohnformen

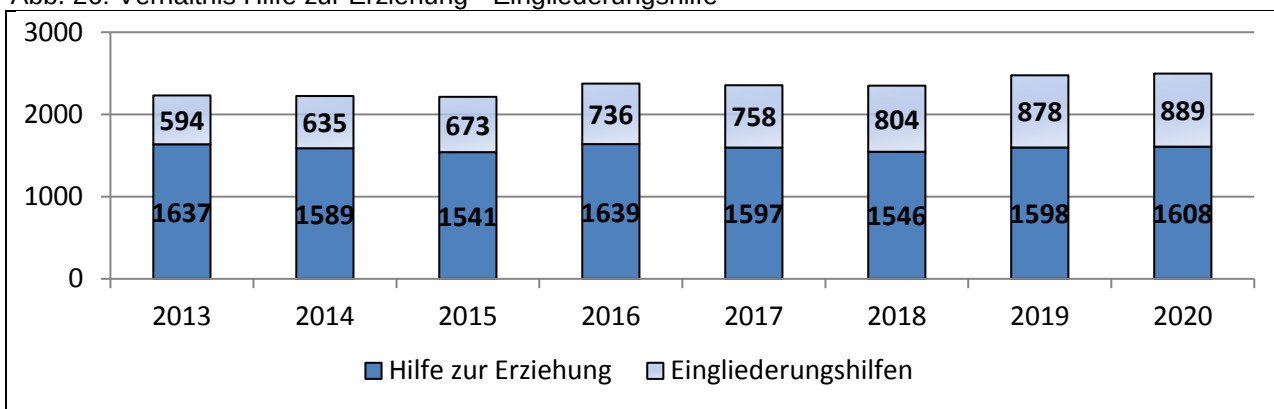


Zunahme an Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Das Thema Inklusion ist in den Zeiten der Corona-Pandemie nur scheinbar etwas in den Hintergrund gerückt. So stand die konkrete Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit den neuen Antragsregelungen und Gesamtplanverfahren bei mehreren gleichzeitig laufenden Hilfen bzw. Anträgen nicht so stark in der öffentlichen Wahrnehmung, wurde aber konsequent intern umgesetzt (siehe auch Personalbemessungsverfahren, S. 3). Die Schaffung einer weiteren rechtlichen Grundlage ist das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das große Veränderungen in der Jugendhilfe vorsieht, die in der sog. großen Lösung im Jahr 2028 münden sollen. Dann soll die Jugendhilfe die Zuständigkeit uneingeschränkt für alle Kinder übernehmen.

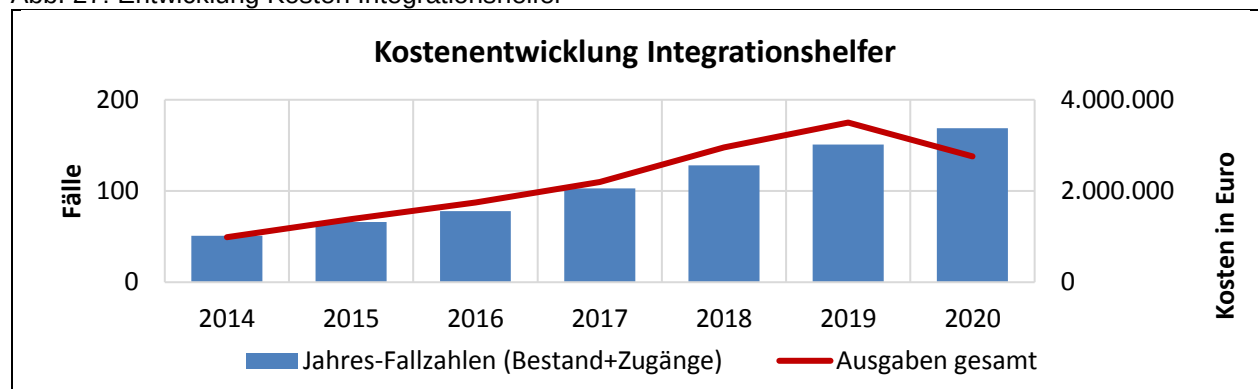
Bereits jetzt werden 33% der Jugendhilfen in Nürnberg als Eingliederungshilfen gemäß §35a SGB VIII gewährt.

Abb. 26: Verhältnis Hilfe zur Erziehung - Eingliederungshilfe¹⁶



Darunter werden auch Hilfen in Form von Schulbegleiter/Integrationshelfer zur Unterstützung von Schulkindern mit einer seelischen Behinderung gemäß §35a SGB VIII subsummiert. Die Hilfen werden in Regelschulen (hauptsächlich Grundschulen, aber auch Mittel-, Realschulen und Gymnasien) und zunehmend auch in Förderzentren, in Horten und vereinzelt in Tagesstätten und zusätzlich zu einer stationären Hilfe gewährt. Die Abbildung 27 zeigt, dass die Kosten nicht in Einklang mit den weiter zunehmenden Fallzahlen stehen. Corona bedingt waren die Schulen die meiste Zeit ab März 2020 entweder geschlossen oder im Wechselunterricht. Damit die Hilfen überhaupt geleistet werden konnten, wurde der Einsatz im häuslichen Umfeld und in der Notbetreuung ermöglicht. Dennoch gibt es gerade im Bereich der Schulbegleitung viele Hilfen, die nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

Abb. 27: Entwicklung Kosten Integrationshelfer



¹⁶ Hinweis: Die Darstellung beinhaltet keine Fallzahlen Vollzeitpflege gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Abb. 28: Entwicklung Fallzahlen Integrationshelfer

Jahresfallzahlen Integrationshelfer ¹⁷	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	53	62	78	103	128	151	169

Auch auf das seit Schuljahr 2019/2020 laufende Projekt zur Klärung von Chancen und Grenzen von Poollösungen gemeinsam mit dem Bezirk Mittelfranken und den Jugendämter Stadt Erlangen und Erlangen-Höchststadt hat Corona große Auswirkungen (vgl. Vorlage Jugendhilfeausschuss 28.11.2019). Dennoch wurde eine Verlängerung von allen beteiligten Jugendämtern sowie dem Bezirk Mittelfranken nach intensiver fachlicher Abwägung abgelehnt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um Herrn Prof. Dworschak (mittlerweile Universität Regensburg nicht mehr LMU) passen das Evaluationsdesign an die Gegebenheiten an und das Projekt wird – wie geplant – zum Juli 2022 enden. und ein Abschlussbericht erstellt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2022 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

9. Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Maßnahmen

Das Jugendamt der Stadt Nürnberg setzt seit vielen Jahren einen systematischen Steuerungsprozess bei den Hilfen zur Erziehung ein, der sowohl das Controlling von Fallzahlen und Kostenentwicklungen als auch sozial räumliche Entwicklungen zusammenbringt. In quartalsweisen Steuerungssitzungen werden Erkenntnissen mit den verantwortlichen Regionalleitungen reflektiert und lokale Ursachen für spezifische Trends identifiziert, um passgenaue Antworten zu finden. Darüber hinaus ist das Jugendamt der Stadt Nürnberg im Interkommunalen Vergleichsring der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) mit 15 bundesdeutschen Großstädten sowie im der Jugendberichterstattung Bayern (JuBB) vertreten. Im Rahmen der individuellen Fallsteuerung werden regelmäßig nach festgelegten Kriterien Fälle herausgezogen, um Fallverläufe unter qualitativen und zeitlichen Aspekten zu prüfen und bei Bedarf konkrete Steuerungshinweise für die Hilfeplanung bzw. –gestaltung an den fallverantwortlichen ASD-Mitarbeiterin bzw. –Mitarbeiter zu geben.

9.1. Ausbau der eigenen Beratungsleistungen des ASD

Für eine gezielte und wirksame Hilfeplansteuerung sind das Kennenlernen der Familie und eine fundierte Diagnostik von zentraler Bedeutung. Daher stellt für das Jugendamt der Stadt Nürnberg die eigenständige Beratungsleitung nach § 16 SGB VIII eine zentrale Aufgabe des ASD dar. Durch die Beratung soll die dringend notwendige Grundlagen geschaffen werden, eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen und ihrer Familien gewährleisten zu können und ggf. auch Hilfen zu vermeiden. Trotz dem klaren Steuerungsanspruch nimmt 2020 die Beratungsleistung des ASD das dritte Jahr in Folge ab und erreicht einen neuen Tiefstwert mit 23,4% (-1,7%). Die Corona-Pandemie scheint darauf keinen Einfluss zu haben, da im gleichen Zeitraum die sog. Klientenzeit zur Steuerung von erzieherischen Hilfen in der Familie gem. §27ff nur um 0,3% auf 49% fiel. Die unzureichende personelle Ausstattung des ASD ließ bereits seit 2018 die wichtige präventiv ausgerichtete Beratung von Familien zunehmend weniger zu. Die Annahme ‚Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD fehle schlichtweg die Zeit‘ wurde durch das Zwischenergebnis der Revision des Personalbemessungsverfahrens im Allgemeinen Sozialdienst belegt. Durch die zusätzlichen vier Vollzeitstellen, die für 2021 neu geschaffen wurden, will das Jugendamt der Stadt Nürnberg der verbindlichen Regelung wieder nachkommen, vor Entscheidungen über Anträge auf Jugendhilfeleistungen in jedem Fall zu prüfen, ob die fallverantwortliche ASD-Fachkraft durch eigene Beratung und Unterstützung im Rahmen des Kernprozesses § 16 SGB VIII die Erziehungskompetenz der Eltern und die Selbsthilfepotentiale der Familie fördern kann.

¹⁷ Bestand Vorjahr plus Zugänge 2021

Abb. 29: Anteil der Klientenzeit für eigene Beratungen der ASD-Fachkräfte an der Klientenzeit gesamt

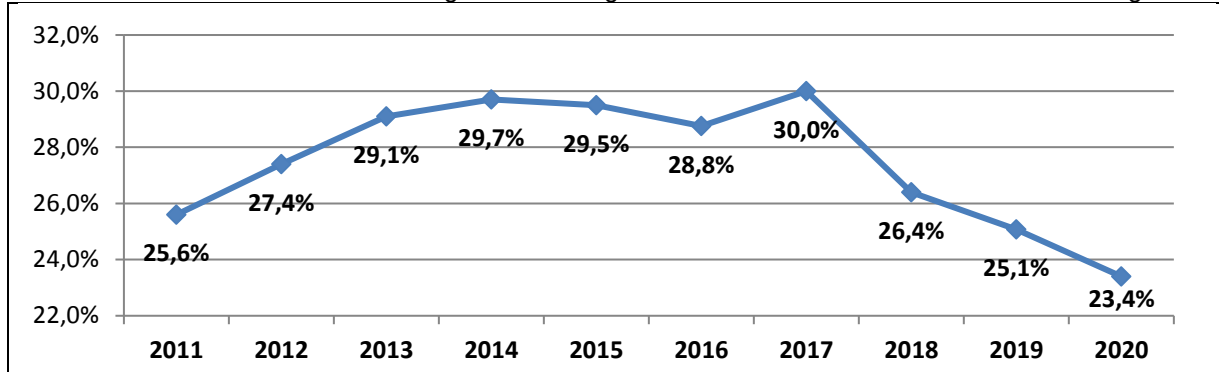


Abb. 30: Anteil der Klientenzeit für eigene Beratungen und Steuerung für von erzieherischen Hilfen §27ff

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil Klientenzeit für eigene Beratungen der ASD Fachkräfte	25,6%	27,4%	29,1%	29,7%	29,5%	28,8%	30,0%	26,4%	25,1%	23,4%
Anteil Klientenzeit für Steuerung von erzieherischen Hilfen § 27 ff	45,7%	45,0%	43,7%	44,2%	44,0%	44,1%	43,6%	47,5%	49,3%	49,0%

9.2. Entwicklung von Jugendhilfeangeboten für spezielle Zielgruppen

9.2.1. Clearingstelle für sog. Systemsprenger

Das Jugendamt versucht weiterhin, intensiv das Projekt „Clearingstelle Systemsprenger“ zu realisieren. Nach wie vor stehen für die Umsetzung die Rummelsberger Dienste für junge Menschen (RDJ) bereit. Allerdings scheitert die Realisierung immer noch daran, dass kein geeignetes Objekt gefunden wurde. In einem gemeinsamen Austausch des Jugendamts mit dem Bayerischen Landesjugendamt, dem Städtetag, den Rummelsberger Diensten und der Heimaufsicht im Mai 2021 wurde nochmals der Bedarf einer geschlossenen stationären Clearingstelle bekräftigt. Für den gesamten Raum Mittelfranken stehen keine derartigen Plätze zur Verfügung. Ein rein flankierendes ambulantes bzw. teilstationäres Angebot im Rahmen von bereits laufenden stationären Hilfen bzw. zur Sicherung des Verbleibs in der Herkunftsfamilie wird für diese Zielgruppe als nicht ausreichend und zielführend gesehen. Es ist daher dringend geboten, die Umsetzung zu realisieren, falls nötig auch außerhalb Nürnbergs. Die Standortsuche wird mit hoher Priorität weitergeführt.

9.2.2. Krisenhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Die Verwaltung des Jugendamtes hat gegenüber dem Bezirk und der Regierung Mittelfranken das Versorgungsdefizit von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung, die aufgrund ihres Verhaltens aus Einrichtungen der Behindertenhilfe oft sehr kurzfristig entlassen und dann keine geeignete Anschlusshilfe gefunden werden, mehrfach angemahnt. Sofern diese nicht in den elterlichen Haushalten aufgenommen werden können, erfolgt die fachlich inadäquate Unterbringung im Kinder- und Jugendnotdienst. Seit September 2019 ist deshalb eine Arbeitsgruppe „Intensivplätze“ unter Federführung des Bezirks Mittelfranken eingerichtet. Die einberufene Arbeitsgruppe konnte Corona bedingt aber 2020 nur einmal tagen.

9.2.3. UMA-Projekt Rettystraße Träger Noris Arbeit Nürnberg

Um den Bedarf an Jugendhilfen für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) decken zu können, eröffnete u.a. die Noris Arbeit Nürnberg 2017 eine Einrichtung in der Rettystraße. Das §13-

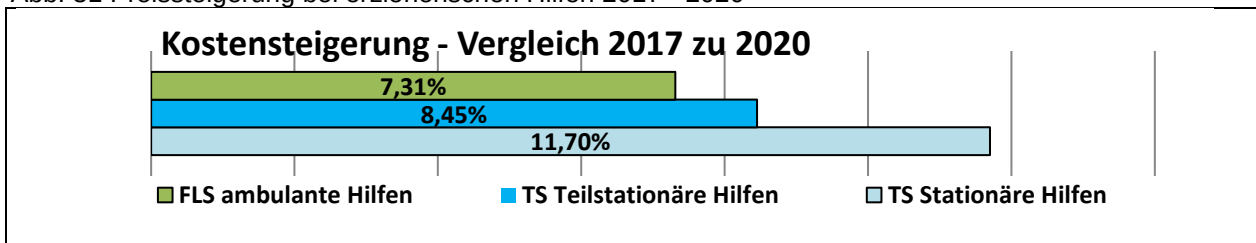
Angebot vereinbarte ein spezifisches Betreuungsangebot von Wohnen und Förderung im Bereich Schule und Beruf speziell für die Zielgruppe der UMA. Aufgrund der stark gesunkenen Anzahl an UMA wurde 2020 in einem ersten Schritt die Platzzahl reduziert. Im zweiten Schritt hat sich die Noris Arbeit Nürnberg zur Einrichtungsschließung Ende 2021 entschlossen. Die langjährig aufgebaute Fachlichkeit in der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen gehen aber nicht verloren. So wechselt ein Teil der Mitarbeitenden in den Bereich der ambulanten Hilfen für junge Menschen und Familien in Gemeinschaftsunterkünften und Fluchterfahrungen.

10. Entwicklung der Entgelte, Ausgaben und Einnahmen 2020

Der Vergütungssatz für eine Fachleistungsstunde bei ambulanten Hilfen erhöhte sich ab 01.03.2020 auf 75,58 € bzw. um 1%. Der durchschnittliche Tagessatz für teilstationäre Plätze stieg im Bereich der Entgeltkommission Franken 2020 um 5,5%; der Tagessatz für stationäre sozialpädagogische Plätze um 3,9%, für heilpädagogische Plätze um 4,6%, für therapeutische Plätze um 4,1% und für Erziehungsstellen um 4,8%, für stationäre Plätze insgesamt um durchschnittlich 6,7%.

In der Betrachtung über einen Zeitraum von drei Jahren zeigt sich die folgende Entwicklung:

Abb. 31 Preissteigerung bei erzieherischen Hilfen 2017 - 2020



Neben den Fallzahlentwicklungen tragen die Preissteigerungen, die insb. auf die steigenden Personalkosten bei den Trägern und in den Einrichtungen zurückzuführen sind, erheblich zur Steigerung der Gesamtausgaben der Hilfen zur Erziehung bei. Zunehmend werden therapeutische Plätze in bestehende Gruppen integriert oder ganze heilpädagogische Gruppen umgewandelt. In diesem Zusammenhang steigt einerseits der Personalbedarf und/oder die bisherige Platzzahl wird reduziert.

Ausgaben ./. Einnahmen

Die Kosten für UMA sind analog zu den sinkenden Fallzahlen rückläufig. Grundsätzlich werden weiterhin alle HZE-Ausgaben für UMA erstattet, Altfälle bis zum 31.10.2015 von überörtlichen Trägern bundesweit, ab dem 01.11.2015 vom Bezirk Mittelfranken. Aufgrund der aufwendigen Verfahren fallen die Mittelabflüsse und Erstattungen periodisch weit auseinander. Die entsprechenden Einnahmen für UMA in 2020 liegen daher über den Ausgaben desselben Jahres. Die Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt hat ein sehr differenziertes Einnahmecontrolling aufgebaut und überwacht die Erstattungen regelmäßig.

Insgesamt konnten in den letzten Jahren durch die Kostenerstattung von Land und Bezirk, Kostenbeiträgen von Eltern, Unterhaltsbeiträgen und Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern durchschnittlich ca. 24% der Ausgaben wieder gedeckt werden.

Abb. 32: Entwicklung Ausgaben und Einnahmen in Euro

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgaben für Hilfen nach §§ 13, 19, 20, 27 ff, 35a, 41, 42 SGB VIII gesamt	61,1 Mio.	69,9 Mio.	69,2 Mio.	70,0 Mio.	73,0 Mio.	75,9 Mio.	78,7 Mio.
davon Ausgaben für UMA	4,4 Mio.	10,9 Mio.	10,9 Mio.	10,6 Mio.	9,3 Mio.	7,0 Mio.	6,5 Mio.
Einnahmen aus Kostenerstattung, Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen gesamt	11,9 Mio.	10,7 Mio.	16,7 Mio.	25,9 Mio.	12,2 Mio.	18,2 Mio.	18,7 Mio.
davon Einnahmen für UMA	4,3 Mio.	3,9 Mio.	6,7 Mio.	17,8 Mio.	6,2 Mio.	7,1 Mio.	8,6 Mio.

11. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die seit vielen Jahren bewährte Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bringt die Bedarfsplanungen der Verwaltung mit den konkreten einrichtungsbezogenen Planungen der Träger zusammen und ermöglicht einen guten fachlichen Austausch und Zusammenarbeit. Während der Corona-Pandemie zeigte sich die gute Zusammenarbeit und ihre besondere Tragfähigkeit. So finden seit März ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Jugendamt und dem Sprechergremium der AG 78 SGB VIII statt, anfangs telefonisch später dann per Videokonferenz. Je nach Bedarfslage wird der fachliche und sehr konstruktive Austausch bis zu mehrmals wöchentlich bis max. 14-tägig terminiert. Auf kurzen Wegen konnten neben der aktuellen Situation und Problemen, wichtige Themen, wie z.B. Voraussetzungen zur Leistungserbringung, Schutzausrüstung, Abrechnungsmodalitäten, gemeinsam bearbeitet und tragfähige Lösungen gefunden und kommuniziert werden. Wie in den vergangenen Jahren werden die Vertreter bzw. die Vertreterin des Sprechergremiums im Jugendhilfeausschuss kurz mündlich berichten.